



BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren sowie öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Seespitze“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 428/317 und 591/8 (Teilfläche) der Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz zu ändern (1. Änderung).

Planungsziel ist es, die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Fläche in Reines Wohngebiet zu ändern und der angrenzenden Wohnbebauung zuzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 428/317 und 591/8 (Teilfläche) der Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

b) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Röthenbach a.d.Pegnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 den Planentwurf zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren i.d.F. vom 04.03.2026 gebilligt.

Der aktuelle Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Seespitze“ mit Begründung wird in der Zeit vom **30. April 2026 bis einschließlich 2. Juni 2026** im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Röthenbach www.roethenbach.de unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanverfahren und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen der Gemeinde nicht vor.

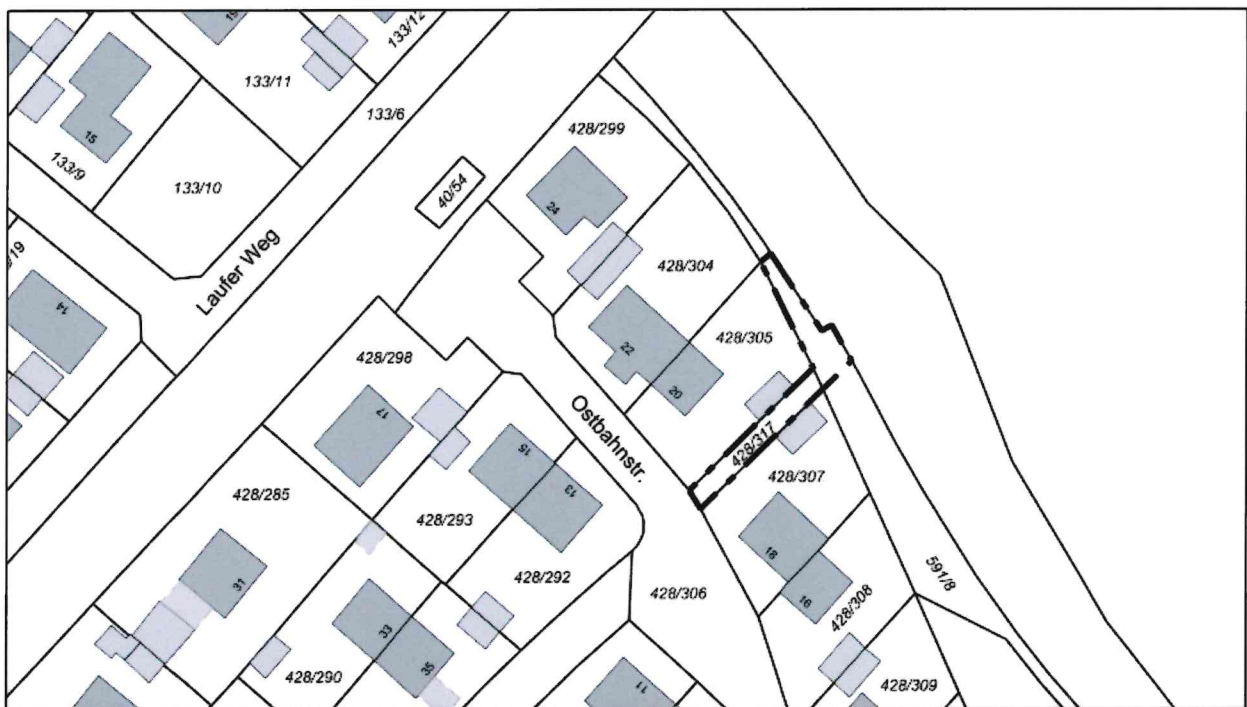
Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@roethenbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem am Montag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ausgelegt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Röthenbach a.d.Pegnitz, 27.04.2026



STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

**Hacker
Erster Bürgermeister**

veröffentlicht am: _____

offline am: _____